



## Vertaling naar het Duits

### Vier Grundzüge des M-Dekrets

1. Das M-Dekret regelt, wie das flämische Bildungswesen mit Schülern umgeht, die durch eine Beeinträchtigung, Störung oder Behinderung nicht einfach am Unterricht in der normalen Schule teilnehmen können. Zuerst normaler Unterricht, dann Sonderschulunterricht

Wenn ein Kind in der Schule nicht mitkommt, dann ist die wichtigste Frage: Was benötigt dieses Kind zum Lernen? Die Lehrer dürfen sich nicht in die Frage verrennen: "Was stimmt mit diesem Kind nicht?"

Ein Kind mit einer Beeinträchtigung, Störung oder Behinderung bleibt in erster Linie im normalen Unterricht. Jede normale Schule muss umfassende Betreuungsmaßnahmen einführen und nach angemessenen Anpassungen suchen. Hilft das nicht? Dann kann das Kind in den Sonderschulunterricht gehen.

### 2. Anspruch auf angemessene Anpassungen

Die normale Schule ist verpflichtet, zu untersuchen, welche angemessenen Anpassungen möglich sind.

Angemessene Anpassungen sind beispielsweise mehr Zeit bei Prüfungen, mündliche Rückkopplung anstelle von Noten oder Ruhezeiten tagsüber

sowie technische Hilfsmittel wie ein Laptop mit Unterrichtssoftware oder ein angepasster Stuhl.

Die Schule kann darüber hinaus eine Freistellung erteilen, d. h. Teile des Lernprogramms durch etwas Gleichwertiges ersetzen. Oder Abhilfe schaffen, was bedeutet, zusätzlich individuelle Lernhilfe zu bieten.

Die Eltern und das Zentrum für Schülerbegleitung (CLB) suchen gemeinsam mit der normalen Schule, welche Anpassungen angemessen sind.

### 3. Anspruch auf Anmeldung an einer normalen Schule

Jedes Kind hat Anspruch darauf, sich an einer normalen Schule anzumelden. Die Schule darf also keinen Schüler ablehnen, weil er spezielle Maßnahmen benötigt, oder weil er den normalen Lernstoff nicht bewältigen kann.

### 4. Neue Zulassungsbedingungen für den Sonderschulunterricht

Ein Kind darf den Sonderschulunterricht nur mit einem Bericht des Zentrums für Schülerbegleitung (CLB) besuchen. Das CLB untersucht zuerst, ob in der normalen Schule alle möglichen Maßnahmen getroffen wurden, bevor sie jemanden in den Sonderschulunterricht schickt.

Eine Versetzung in eine Sonderschule nur aufgrund des sozialen Hintergrunds eines Kindes (benachteiligt, anderssprachige Familie) ist nicht möglich.

Für Schüler, die bereits heute in eine Sonderschule gehen, verändert sich nichts. Sie können in der Art von Schule oder Ausbildung bleiben, wo sie sind.

### ehr über das M-Dekret erfahren?

Surfen Sie auf [www.onderwijs.vlaanderen.be](http://www.onderwijs.vlaanderen.be)

Möchten Sie selbst Niederländisch lernen? Suchen Sie sich eine Schule für Erwachsene in Ihrer Nähe. Sehen Sie nach auf [www.huizenvanhetnederlands.be](http://www.huizenvanhetnederlands.be). Oder fragen Sie in der Schule Ihres Kindes nach.